

(Präsident.)

(A) Auf die Tagesordnung wird gesetzt:

1. Allgemeine Vorberatung über den Antrag des Abgeordneten Bühring und Genossen und des Abgeordneten Arzt und Genossen auf Festlegung des 1. Mai und 9. November als gesetzliche Ruhetage. (Drucksache Nr. 27.)
2. Allgemeine Vorberatung über den Antrag des Abgeordneten Dr. Dietel und Genossen auf Erhöhung der Servisbeiträge des Quartierleistungsgesetzes. (Drucksache Nr. 39.)

Dann möchte ich auch gleich mitteilen, welche Pläne für die nächste Woche in Aussicht genommen sind. Am Dienstag und Donnerstag soll die Sitzung um 1 Uhr beginnen. Am Dienstag soll auf die Tagesordnung gesetzt werden die Interpellation des Abgeordneten Dr. Dietel über Kriegshilfe für den Mittelstand, Drucksache Nr. 17, und der Antrag Schmidt (Freiberg) über Zwangswirtschaft usw., Drucksache Nr. 20. Der Mittwoch bleibt für die Ausschusssitzungen frei. Am Donnerstag Antrag Arzt, betreffend die Ärzteordnung, Drucksache Nr. 41, und die Anträge, betreffend Feuerbestattung, Drucksachen Nr. 43 und 46. Am Freitag soll die Behandlung der Interpellation über die Leipziger Vorgänge, Drucksachen Nr. 30, 33 und 35, erfolgen.

(B) Wir treten in die Tagesordnung ein:

Fortsetzung der gestrigen Beratung.

Ich erteile zunächst Herrn Abgeordneten Lange (Leipzig) das Wort.

Abgeordneter Lange (Leipzig): Wer den Verhandlungen des gestrigen Tages gefolgt ist, könnte leicht zu der Meinung kommen, es ist die alte Weise, nur eine neue Rollenbesetzung hat stattgefunden, es ist der alte Text, die alte Melodie dazu. Befriedigung werden wohl nur recht wenige von der Aussprache des gestrigen Tages mitgenommen haben. Mit warmen Worten haben besonders die Leute vom Bau, die Fachleute, ihre Anträge aus der Mitte des Hauses begründet. Der Herr Minister hat Verständnis bekundet wie alle Minister vor und nach ihm, aber er hat geklagt: es geht nicht, es geht nicht, er hat große Vorbilder gehabt. Alle seine Vorgänger waren derselben Überzeugung, es geht nicht!

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Herr Abgeordneter Claus hat uns einen ganzen Haufen Zitate gebracht von Herrn Opitz bis zu Herrn Günther und angeführt, welch warmes Herz sie gehabt haben für die Lehrer und wie notwendig sie die Lehrerforderungen

erachtet haben. Statt aller dieser Reden eine einzige Tat — diese Führer hatten ja die Macht in den Händen —, dann brauchten wir uns heute mit der Materie gar nicht zu befassen!

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Mit diesen Worten wird man nicht viel weiter kommen können.

Wir als Laienpolitiker sollen uns nun darüber entscheiden. Wir sind wohl der Mehrzahl nach im Herzen für die Sache, doch bei vielen regt sich im Verstand die Erwägung über die Schwierigkeiten. Es gilt, mit den gegebenen Mitteln das Möglichste zu erreichen. Das kann natürlich hier in der Vollversammlung nicht geprüft und endgültig entschieden werden. Die ganze Materie ist aufgerollt. Über das, was jetzt zu regeln ist, was ohne Nachteil aufgeschoben werden kann, und darüber, was absolut geschehen muß, muß im Ausschuss Klarheit geschaffen werden. So, wie es ist, kann es nicht bleiben. Alle die neugewählten Vertreter in den Gemeinden, die von edlem Feuer warm sind, glauben nicht, daß die Revolution stattgefunden hat und hat stattfinden müssen, um alles zu lassen, wie es war, um in demselben Gleise weiterzugehen und weiterzuarbeiten. Das werden sie nicht begreifen. Wir dürfen nicht handeln nach der alten mecklenburgischen Verfassung „dat bliwt so, as dat west is“. Das geht nicht, es muß entschieden werden, was jetzt zu regeln ist und was einer gründlichen systematischen Regelung bedarf, und darum muß das von uns geforderte Übergangsgesetz diese Richtlinien enthalten, welches, ohne die künftige Regelung festzulegen, doch die Direktiven gibt, nach denen die Gemeinden usw. künftig tätig sein können. Zunächst halten wir für notwendig, daß in dieses Übergangsgesetz die Verordnungen vom 6., 11., 12. Dezember, kurz und gut, alle erlassenen Verordnungen, aufgenommen werden und Gesetzeskraft erlangen und daß dadurch das aufgehoben wird, was an Bestimmungen noch existiert, was dem entgegensteht. Diese Verordnungen müssen zum Teil auch nachgeprüft werden, und ich sehe z. B. nicht ein, daß, wenn heute jemand sein Kind nicht mehr am Religionsunterricht teilnehmen lassen will, er erst Dissident werden muß. Nach der jetzigen Verordnung müßte er sich erst in das Dissidentenregister eintragen lassen, erst dann hätte er die Möglichkeit sein Kind vom Religionsunterricht zurückzubehalten.

Auch die Rechte der Privatschulen müssen mit geregelt werden. Es gibt eine ganze Anzahl Privatschulen, die bisher keine Vorklassen hatten, jetzt aber mit vier Vorklassen beginnen. Es gibt Töchterschulen im Lande, die bisher nur Mädchenunterricht hatten, jetzt

(A)

(C)

(D)